

Bundesgeschäftsstelle

Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
Brunnenstr. 181
10119 Berlin

+49 (0)30 450 89 119
www.bzi-bundesintegrationsrat.de
office@bzi-bundesintegrationsrat.de

STELLUNGNAHME DES BUNDESZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSRATS (BZI)
ZUM REFERENTENENTWURF BUNDESMINISTERIUMS DES INNERN
„MIGRATIONSVERWALTUNGSDIGITALISIERUNGSWEITERENTWICKLUNGSGESETZ
(MDWG)“

Unsere grundsätzliche Bewertung

Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) begrüßt die Zielsetzung, Verwaltungs- und Kommunikationsverfahren in der Migrationsverwaltung durch digitale Vereinheitlichung, Entlastung der Einwanderungs- oder Ausländerbehörden und Reduzierung persönlicher Vorsprachen, zu beschleunigen. Maßnahmen, die Wartezeiten verringern und die Verfahren für betroffene Personen nachvollziehbarer und einfacher machen, sind dringend erforderlich und im Interesse sowohl der Verwaltung als auch der Betroffenen sowie der Gesellschaft und Steuerzahler:innen.

Gleichzeitig finden wir es wichtig, dass insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Verhältnismäßigkeit und Auswirkungen auf die Lebenssituation von betroffenen Asylbewerber:innen und Migrant:innen besonderes Augenmerk gelegt wird.

Bzgl. Speicherung biometrischer Daten

Der Wegfall wiederholter persönlicher Vorsprachen bei Verlängerungen von Aufenthaltstiteln reduziert nicht nur die Belastung der Ausländerbehörden, sondern erleichtert auch den Betroffenen den Zugang zu notwendigen Dokumenten. Die damit einhergehende Zeit- und Kostenersparnis stellt eine sinnvolle und notwendige Verbesserung dar und kann zu einer spürbaren Entlastung führen.

Gleichzeitig hat der BZI Bedenken, dass mit der geplanten Langzeitspeicherung tiefe Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von Erwachsenen und Minderjährigen einhergehen. Deshalb braucht es rechtsstaatlich abgesicherte Kontrollmechanismen. Dazu gehören klare Löschfristen, die auch tatsächlich umgesetzt werden und überprüfbar sind, sowie ein umfassendes Auskunftsrecht: Betroffene müssen jederzeit nachvollziehen können, welche biometrischen Daten im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert sind, zu welchem Zweck diese verarbeitet werden und welche Behörden oder Mitarbeitenden Zugriff darauf haben. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Digitalisierung nicht zu einem ungerechtfertigten Ausbau staatlicher Kontrolle auf Kosten der Persönlichkeitsrechte führt.

Bundesgeschäftsstelle

Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
Brunnenstr. 181
10119 Berlin

+49 (0)30 450 89 119
www.bzi-bundesintegrationsrat.de
office@bzi-bundesintegrationsrat.de

Bzgl. Ausländerzentralregister (AZR) und Identitätsangaben

Die Erweiterung des AZR um Aliasnamen, abweichende Schreibweisen und Vollspeicherung von Dokumenten kann Identitätsprüfungen beschleunigen und Doppelarbeit vermeiden. Zugleich birgt sie das Risiko einer Übererfassung sensibler Informationen und einer dauerhaften Stigmatisierung durch Alias- und Identitätsdaten.

Der BZI fordert daher eine klare Zweckbindung, die Begrenzung der Speicherung auf das Notwendige sowie transparente Auskunft- und Korrekturmöglichkeiten für Betroffene.

Bzgl. Leistungskürzungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die geplante Speicherung von Leistungskürzungen im AZR ist hoch problematisch. Sie macht Sozialleistungen zu einem migrationspolitischen Steuerungsinstrument und schafft ein Negativregister, das Betroffene stigmatisiert. Sanktionen nach dem AsylbLG sind bereits umstritten; ihre digitale Verankerung verschärft die Problematik. Digitalisierung sollte stattdessen den Zugang zu Leistungen, Beratung und Integrationsangeboten erleichtern.

Bzgl. Automatisierter Datenübermittlung

Besonders kritisch sind die Regelungen in Anlage 2 (§§ 4, 9, 10), nach denen Daten zu Sozialleistungen und aufenthaltsrechtlichem Status automatisch zwischen Ausländerbehörden, Jobcentern und Sozialämtern ausgetauscht werden. Dadurch entsteht ein digitales Sanktionsnetzwerk, das Leistungskürzungen faktisch automatisiert und Betroffene ohne ausreichende Rechtsmittel trifft. Wir sehen eine Gefahr der Vorverurteilung und diskriminierenden Behandlung, auch bei legalem Aufenthalt.

Bzgl. Meldungen an die Bundespolizei

Die vorgesehene enge Vernetzung mit der Polizei verbessert zwar die Kommunikation, birgt aber erhebliche Risiken verstärkter Kontrolle und möglichen Datenmissbrauchs. Deshalb braucht es klare Grenzen und wirksame Kontrollmechanismen.

Bzgl. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die vorgesehene automatische Leistungseinschränkung bei Duldung mit ungeklärter Identität ist ein direkter Eingriff in das Existenzminimum von Asylbewerber:innen. Viele sind auf Dokumente aus Herkunftsstaaten angewiesen und können ihre Identität nicht selbst klären.

Berlin, 30.09.2025

Seite 2 von 2